



Über die Geschäftsstelle Süd,  
an den Bezirksausschuss des Stadtbezirks 07  
- Sendling- Westpark -  
z.Hd. des Vorsitzenden  
Herrn Keller

Datum  
04.04.2022

**Anwohnerparken in der Martin-Behaim-Str. und Umgebung durch die Einführung  
des städtischen Parkraummanagements erleichtern**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03332 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 07 - Sendling-Westpark vom 23.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich um Entschuldigung bitten, dass Sie bisher noch keine Rückmeldung von uns erhalten haben.

Mit Ihrem Antrag fordern Sie die LH München auf, das am 19.1.2022 vom Stadtrat beschlossene Lizenzgebiet "Südliche Hansastrasse" vorzeitig einzuführen.

Zu Ihrem Anliegen können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Martin-Behaim-Straße liegt innerhalb eines geplanten Parklizenzgebietes, über dessen Einrichtung am 19.01.2022 im Stadtrat im Rahmen einer Beschlussvorlage entschieden wurde.

Bis Mitte November 2021 war der Bereich der Flächen, deren Eigentümer die DB ist, hauptsächlich von Anwohnern des angrenzenden Wohngebietes und deren Besucher, möglicherweise aber auch von Pendlern etc. zum unentgeltlichen und zeitlich unbeschränkten Parken genutzt worden.

Die Deutsche Bahn AG hat im Herbst 2021 eine private Firma beauftragt, für die zum Parken genutzten Flächen an der Ostseite der Martin-Behaim-Straße eine Parkraumbewirtschaftung einzurichten, eine entsprechende Beschilderung sowie Parkscheinautomaten zu errichten sowie die Überwachung der Einhaltung der Parkregeln sicherzustellen.

Das Mobilitätsreferat ist in Abstimmung mit Fachdienststellen anderer städtischer Referate mit der juristischen Prüfung des Sachverhalts befasst.

Erst nach Abschluss der Prüfung kann über das weitere Vorgehen bezüglich des Parkraummanagements in der Martin-Behaim-Straße entschieden werden.

Das Parklizenzgebiet "Südliche Hansastrasse", in dem die Martin-Behaim-Straße liegt, kann voraussichtlich zusammen mit drei weiteren Lizenzgebieten im Jahr 2023 eingerichtet werden. Eine Einrichtung der vier Gebiete ist aus planerischen Gründen im Jahr 2022 nicht möglich.

Eine Einrichtung der insgesamt vier Gebiete mit jeweils sehr hohem Anteil an Wohnbebauung rund um den Partnachplatz sollte möglichst in kurzen Zeitabständen hintereinander erfolgen, da sich ansonsten die Verdrängungseffekte auf die jeweiligen Nachbargebiete sehr nachteilig auswirken würden.

Das Gebiet "Südliche Hansastrasse" kann aus diesem Grund auch nicht vorgezogen werden.

Auch ist es nicht möglich, eine Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung für einzelne Straßen aus einem geplanten Lizenzgebiet vorzuziehen. Da sowohl die Feststellung des allgemeinen Parkplatzmangels als auch die konkreten Erhebungen zur Eignung eines Gebietes zur Parkraumbewirtschaftung mit Bewohnerbevorrechtigung jeweils für ein Gesamtgebiet erfasst werden, können nicht einzelne Straßen heraus genommen und behandelt werden.

Ihr Antrag Nr. 20-26 / B 03332 vom 23.11.2021 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
MOR-GB1-1.23